

Anfrage an den Kleinen Landeskirchenrat

Sehr geehrter Herr Präsident,

Sehr geehrte Damen und Herren

Schrumpfende Katholikenzahlen, der gesellschaftliche Wandel, fehlendes Kirchenpersonal und unbesetzte Ratspositionen zwingen kleine Kirchgemeinden zu einer verstärkten Zusammenarbeit. Beispiele dafür sind im Kanton Uri der Seelsorgeraum Seedorf-Bauenlenthenthal und der Seelsorgeraum Urner Oberland. Eine andere Option ist die Fusionierung von zwei oder mehreren Kirchgemeinden zu einer, wie es bei den politischen Gemeinden auch diskutiert wird.

Die einzelnen Kirchgemeinden sind in der geltenden Verfassung der Landeskirche Uri in Artikel 2, Absatz 1 abschliessend aufgeführt. Gemäss Artikel 2, Absatz 2 der geltenden Verfassung der Landeskirche Uri kann der Bestand und das Gebiet der Kirchgemeinden angepasst werden. Dazu ist ein Urnenentscheid der Mitglieder der betroffenen Kirchgemeinden sowie die Zustimmung des Grossen Landeskirchenrates notwendig.

Gestützt auf den Artikel 31 der Geschäftsordnung des Grossen Landeskirchenrates stellen wir dem Kleinen Landeskirchenrat dazu folgende Fragen:

1. Sind in der Vergangenheit schon Fusionen von Kirchgemeinden geplant gewesen oder ist der Kleine Landeskirchenrat in Kenntnis über geplante Fusionen im Kanton Uri?
2. Ist bei einer Fusion von Kirchgemeinden nur der Artikel 2, Absatz 2 der Verfassung der Landeskirche Uri zu berücksichtigen? Wenn nein, welche weiteren, auch übergeordnete Gesetzesgrundlagen (kantonales Recht) sind zu berücksichtigen?
3. Welche Rolle spielt der Regierungsrat des Kantons Uri? Muss dieser angefragt oder eingebunden werden und bedarf es dessen Zustimmung zur Fusion?
4. Muss die aktuelle Verfassung der Landeskirche Uri bei einer Fusion revidiert werden?
5. Welche Meinung hat der Kleine Landeskirchenrat zu Fusionen von Kirchgemeinden?

Wir bitten den Kleinen Landeskirchenrat um Beantwortung der Fragen an der Sitzung des Grossen Landeskirchenrates im Frühjahr 2018.

Silenen, 06. November 2017

Irene Wipfli, Kirchstrasse 71, 6473 Silenen
Marcel Jauch, Efibach 3, 6473 Silenen